

Sommerferienticket Schleswig-Holstein 2021

Tarifbestimmungen

1. Grundsatz

Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsunternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils benutzt wird, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Angebotszeitraum

Das tarifliche Sonderangebot „Sommerferienticket Schleswig-Holstein 2021“ (Sommerferienticket) gilt vom 19. Juni 2021 bis 01. August 2021, jeweils einschließlich.

3. Berechtigtenkreis

Das Sommerferienticket kann von jeder Person genutzt werden, die im Jahr 2002 oder später geboren ist.

4. Erwerb

Das Sommerferienticket ist ab 31. Mai 2021 bei den teilnehmenden Verkehrsunternehmen erhältlich.

5. Nutzung

Das Sommerferienticket berechtigt eine Person während des Angebotszeitraums zu beliebig häufiger Nutzung von Linienbussen und Zügen des Nahverkehrs im Geltungsbereich. Es gilt in Zügen nur in der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

Das Sommerferienticket ist nicht übertragbar. Es ist nur gültig, wenn vor Antritt der ersten Fahrt in den dafür vorgesehenen Feldern Geburtsdatum sowie Vor- und Zuname des Inhabers unauslöschlich in Druckbuchstaben eingetragen werden. Bei der Fahrkartenkontrolle sind auf Verlangen die Identität und das Alter durch einen geeigneten Ausweis, ab dem 16. Lebensjahr durch einen amtlichen Lichtbildausweis, nachzuweisen. Kann ein

geeigneter Nachweis nicht erbracht werden, wird dies durch Angabe des Kontrolldatums (ggf. Zangenabdruck) auf der Rückseite sowie ein „B“ auf der Vorderseite der Fahrkarte vermerkt. Im Wiederholungsfall, d.h. wenn die Fahrkarte bereits durch ein „B“ gekennzeichnet wurde, wird das Sommerferienticket eingezogen und ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von 60,00 € erhoben.

6. Geltungsbereich

Das Sommerferienticket gilt in Schleswig-Holstein. Es gilt darüber hinaus auf folgenden Linien:

- RB76: (Niebüll-) Süderlügum – Tønder und
- Linie 8790: Ratzeburg – Zarrentin am Schaalsee.

Weiterhin gilt es im Tarifbereich Hamburg AB (Ringe A und B) des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) in den Nahverkehrszügen folgender Linien:

- RE1: Hamburg – Büchen,
- RE6/RE60: Hamburg – Westerland (Sylt),
- RB61/RB71: Hamburg – Itzehoe/Wrist,
- RE7/RE70: Hamburg – Neumünster – Kiel/Flensburg,
- RE8/RE80: Hamburg – Bad Oldesloe – Lübeck,
- RB 81: Hamburg – Bad Oldesloe,
- A1: Hamburg-Eidelstedt – Kaltenkirchen – Neumünster und
- A2: Norderstedt Mitte – Ulzburg Süd (-Kaltenkirchen).

Das Sommerferienticket gilt insbesondere nicht in allen Zügen des Fernverkehrs, u.a. ICE, IC, EC, D-Zug, Sylt Shuttle plus, in Autoreise- und Sonderzügen, auf allen Fernverkehrsbuslinien, in den Flughafenbussen, u.a. „Kielius“ (Linie 4550), und auf den Linien der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH. Weiterhin gilt es nicht in den Bus-, U-Bahn-, S-

Bahn- und Schiffslinien, die im HVV innerhalb des Tarifbereichs Hamburg AB verkehren.

7. Preis

Der Fahrpreis des Sommerferientickets beträgt 44,00 €.

8. Zuschläge/ Erweiterungen des Geltungsbereiches

8.1 Fährverkehr auf der Kieler Förde

Für Fahrten mit den Schiffen der Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH (SFK) auf den Fährlinien F1 und F2 ist zusätzlich je Fahrt eine Fahrkarte zum ermäßigten Fahrpreis (Einzelkarte Kind, auch: 4er-Karte Kind) des Schleswig-Holstein-Tarifs zuzüglich Bordzuschlag Kind zu lösen. Für den gesamten Angebotszeitraum ist eine Ergänzungskarte zum Preis von 8,00 € inklusive Bordzuschlägen erhältlich. Diese ist nur an den Vorverkaufsstellen der SFK erhältlich.

8.2 HVV: Tarifbereich Hamburg AB

Für den Tarifbereich Hamburg AB des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) kann die Einzelkarte Erwachsener für den Tarifbereich „Hamburg AB“ des HVV-Tarifs erworben werden, die als Tageskarte gültig ist. Sie berechtigt eine Person zu beliebig vielen Fahrten im Tarifbereich Hamburg AB am auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag, und zwar

- montags bis freitags jeweils von 09:00 Uhr bis Betriebsschluss,
- sonnabends und sonntags jeweils ganztägig bis Betriebsschluss.

Die Schnellbusse im Tarifbereich Hamburg AB können gegen Entrichtung eines Zuschlags des Bartarifs zum HVV-Tarif je Karte mitgenutzt werden. Der Verkauf erfolgt ausschließlich über die Vertriebswege des HVV. Es gelten die Benutzungsbedingungen des Hamburger Verkehrsverbundes für die Tageskarte für die Inhaber der außerhamburgischen Ferienpässe.

Im Gegenzug gewähren die Busunternehmen im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und im Omnibusverband Nord e.V. (OVN) Inhabern einer HVV-Ferienfahrkarte in Schleswig-Holstein eine Vergünstigung durch

Ausgabe von Einzelkarten Kind des Schleswig-Holstein-Tarifs.

8.3 Schnellbus Hamburg-Bergedorf – Lauenburg

Die Schnellbusse zwischen Hamburg-Bergedorf und Lauenburg (Linie 31) können gegen Entrichtung eines Zuschlags des Bartarifs zum HVV-Tarif je Tag mitgenutzt werden. Der Verkauf erfolgt ausschließlich über die Vertriebswege des HVV. Entsprechende Zuschlagkarten für den Tarifbereich Hamburg AB gemäß Nr. 8.2 werden am Geltungstag anerkannt.

9. Erstattung, Umtausch, Verlust

Das Sommerferienticket kann nicht zurückgegeben, erstattet oder umgetauscht werden. Bei Verlust und unsachgemäßer Behandlung wird kein Ersatz geleistet.

10. Haftung für Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnis

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Regelungen nach Teil III, Anlage 5, Nr. 5.1 der Tarifbestimmungen SH-Tarif; das Sommerferienticket gilt als Zeitkarte gemäß Nr. 5.1.4. Eine Kumulation der Entschädigungsbeträge für ein Sommerferienticket erfolgt jedoch nur, wenn die Entschädigungsforderungen gesammelt für den Geltungszeitraum nach Ablauf der Geltungsdauer der Fahrkarte eingereicht werden.

11. Kombinierbarkeit mit anderen Angeboten

Das Sommerferienticket ist während der gemeinsamen Geltungszeiträume mit direkt angrenzenden Schülerferienticketangeboten kombinierbar. Angrenzende Schülerferienticketangebote im Sinne dieser Bestimmungen sind:

- SchülerFerienTicket Mecklenburg-Vorpommern,
- SchülerFerienTicket Niedersachsen/ Bremen bzw. dessen Nachfolgeangebot.

Für Fahrten im Geltungsbereich des anderen Schülerferienticketangebotes gelten aus-

schließlich die Bestimmungen des entsprechenden Angebotes.

12. Sonstige Bestimmungen

Jede Änderung der Fahrkarte, auch das Einschweißen/ Laminieren, ist unzulässig und macht diese ungültig. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Tarifbestimmungen kann das Sommerferienticket eingezogen und ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von 60,00 € erhoben werden.

13. Informationen und Auskünfte

Informationen und Auskünfte zum Sommerferienticket sind erhältlich bei den teilnehmenden Verkehrsunternehmen sowie beim NAH.SH-Kundendialog unter Telefon 0431/660 19 449.